

## Prüfungsprotokoll

HPP-Prüfung – Frankfurt – Frühjahr 2024

Es waren drei Prüfer anwesend (zwei Psychiater und ein Heilpraktiker für Psychotherapie) und eine Beisitzerin. Befragt wurde ich ausschließlich von der Psychiaterin. Die Prüfung war fair, die Atmosphäre war freundlich zugewandt.

Vorab wurde ich gefragt, weshalb ich HPP werden möchte, mit welchen Patienten/psychischen Störungen ich arbeiten möchte und dann gab es noch eine Frage zu meinem beruflichen Werdegang.

Dann folgte ein Fallbeispiel, dessen Bearbeitung fast die gesamte Prüfungszeit einnahm. Das Beispiel wurde immer wieder variiert, sodass mehrere Diagnosen und Vorgehensweisen in den Vordergrund gerückt werden konnten („Was wenn die Frau nun doch suizidal ist?“) und es wurden auch immer wieder mal einzelne Symptome hervorgehoben und gefragt, bei welchen Krankheitsbildern diese denn noch vorkommen könnten.

Letztlich wurde an diesem Fallbeispiel folgendes überprüft/abgefragt:

- Vollständige Anamnese und vollständiger Psychopathologischer Befund
- Alkoholabhängigkeit/Korsakow – Alkoholentzugs(Delir) [jeweils Symptome]
- Demenz – Depression [jeweils Symptome]
- Differentialdiagnostik
- Und bei der Demenz: Diagnostik (MMST, Bildgebende Verfahren)
- Vorgehen bei akuter Suizidalität – PsychKHG – Unterschiede bei der Betreuung

Außerdem wurde gefragt:

*Welche organische Ursache kommt außerhalb der F0 für depressive Symptomatik in Frage?*

=> Hypothyreose

*Wenn jemand mit einer Depression kommt, was ist dann zu tun?*

=> Zum Arzt schicken wegen (möglicher) Medikation

*Welche Therapieverfahren kennen sie?*

=> Aufzählen und dann grob die Unterschiede von VT und TP erklären

Dann gab es noch ein kurzes Fallbeispiel: *Ein Mann kommt in ihre Praxis, hat Herzschmerzen und bricht dann zusammen, was tun sie?* => Atemkontrolle, RTW rufen, Lebenserhaltende Maßnahmen

Dauer der Prüfung: 45min. - die aber schnell vorbei gingen, da man wirklich toll mit dem Fallbeispiel arbeiten konnte, von vorn herein schon viele Begleitumstände und Symptome genannt bekam und dann auch noch genügend Zeit zum Explorieren erhalten hat.

Wichtige Erkenntnisse:

Wenn ein akut suizidaler Patient die Praxis verlässt, darf man beim Anrufen der Polizei die Daten des Patienten mitteilen.

Wenn der akut suizidale Patient in der Klinik aufgenommen und untersucht wurde darf der begutachtende Arzt verfügen, dass der Patient bis zur Entscheidung des Richters in der Klinik verbleibt.